



HÜCKELHOVEN

ZUKUNFT ZWISCHEN RHEIN UND MAAS

AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

1. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung;
hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 03.12.2018, Az.: 5109-UVK-002776, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse an Herrn Cuma Oruc, geb.: 01.01.1966, z. Z. unbekannten Aufenthaltes
2. Bekanntmachung über die Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Hückelhoven
3. Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln
hier: Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasfernleitung

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

Benachrichtigung

über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – Bekanntm VO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 03.12.2018, Az.: 5109-UVK-002776, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse,

an Herrn Cuma Oruc, geb. 01.01.1966, z. Z. unbekannten Aufenthaltes,
letzte bekannte Anschrift: Hauptstraße 46, 52441 Linnich,

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 1.31, 41836 Hückelhoven während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1

bewirkt.

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser Zustellung können Frist in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 03.01.2019

Bernd Jansen

ANMELDUNG

ZU DEN WEITERFÜHRENDEN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN DER STADT HÜCKELHOVEN

Schüler und Schülerinnen, die zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 in die Erprobungsstufen des Gymnasiums, der Realschule, der Hauptschule, der Gesamtschule oder in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe aufgenommen werden sollen, können bei der jeweiligen Schule zu den jeweils angegebenen Zeiten angemeldet werden.

Die Aufnahme in die 5. Klassen der vg. Schulen setzt grundsätzlich ein Versetzungzeugnis der bisher besuchten Grundschule voraus.

Für die Anmeldung von Jungen und Mädchen zur 5. Klasse einer der nachfolgenden Schulen benötigen Sie:

1. Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
2. Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit Schulformempfehlung (möglichst in Kopie).
3. Den von der Grundschule ausgestellten Anmeldechein (im Original)
4. Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Anmeldung mit.

- Anzeige -

Die weiterführenden Schulen
in Hückelhoven



Ein umfassendes Bildungssystem für die
Zukunft unserer Kinder



Mehr Infos unter www.hueckelhoven.de

Gymnasium der Stadt Hückelhoven

Seit 1992 wird das Gymnasium in der Sekundarstufe I als Ganztagsschule geführt, seit 2 Jahren mit einer 70-Minuten-Taktung. Ab dem Schuljahr 2019/2020 ist der Bildungsgang beginnend mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 wieder neunjährig.

1. Für alle Schülerinnen und Schüler findet montags bis freitags von 7.55 Uhr bis 13.20 Uhr und zusätzlich montags und mittwochs nachmittags von 14.20 Uhr bis 15.30 Uhr verpflichtend Unterricht statt.
2. Dienstags, donnerstags und freitags können alle Schülerinnen und Schüler in der Zeit von 14.20 Uhr bis 15.30 Uhr an vielfältigen Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen Sport, Zirkus, Naturwissenschaften, Sprachen, Theater und Musik teilnehmen.
3. Im Sinne der individuellen Förderungen bieten wir Förderkurse in allen Hauptfächern an.
4. Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in der Schule während der einstündigen Mittagspause ein warmes Mittagessen einzunehmen.
5. Sprachenfolge: ab Klasse 5 Englisch
ab Klasse 7 Französisch oder Latein nach Wahl
ab Klasse 9 auf Wunsch 3. Fremdsprache
ab der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe auf Wunsch Spanisch
6. Ab der Jahrgangsstufe 8 erfolgt die intensive Berufs- und Studienorientierung. Weiterhin können die Schülerinnen und Schüler an den unterschiedlichsten Wettbewerben, z.B. in Sport, Naturwissenschaften oder Sprachen, sowie an verschiedenen Austauschbesuchen teilnehmen.

Realschule Rathen

Die Realschule führt zur Fachoberschulreife. Sie sieht ihre Aufgabe in der Vermittlung einer realistischen und zeitgemäßen Grundausbildung.

Der mittlere Abschluss = Realschulabschluss = Fachoberschulreife ermöglicht

- den Beginn einer beruflichen Ausbildung
- den Besuch einer Fachoberschule, deren Abschluss zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt oder
- den Besuch einer zweijährigen Höheren Handelschule

Möchte ein Schüler nach dem Abschluss der Realschule das Abitur machen, wechselt er bei entsprechender Qualifikation anschließend in die dreijährige Oberstufe

- des Gymnasiums
- der dreijährigen Höheren Handelschule
- des Berufskollegs
- der Gesamtschule

Ein Realschüler kann also weiterhin noch insgesamt 9 Jahren das Abitur erlangen.

In Klasse 6 besteht die Wahlpflicht einer zweiten Fremdsprache.

Zur Wahl stehen

- Französisch oder
- Niederländisch.

Die zweite Fremdsprache ist beim Übergang in die Stufe 7 nicht versetzungswirksam.

Nach der Klasse 6 kann die zweite Fremdsprache wieder abgewählt oder weitergeführt werden. In der Differenzierung an Klasse 7 kann nach Neigung einer der folgenden Schwerpunkte als weiteres Hauptfach gewählt werden:

- fremdsprachlicher Schwerpunkt
(Klassenarbeitsfach Französisch oder Niederländisch)

Ganztageshauptschule Hückelhoven

Die GTHS Hückelhoven ist eine Ganztagschule mit 60-Minuten-Taktung und bietet folgende pädagogische Schwerpunkte an: Inklusion, Integration, Sprachförderung und Vorbereitung auf das Berufsleben. Bei der pädagogischen Arbeit wird das Kollegium fachmännisch unterstützt von einem Team von Schulsozialarbeiterinnen, Fachkräften für IRS + Dyskalkulie-Diagnostik und ADHS sowie Autismus-Spektrum-Stützung.

Handlungsorientierter Unterricht und lebensnahe Projekte bereiten die Schülerinnen und Schüler auf den Beruf vor. In der Mittagspause können die Schülerinnen und Schüler in der Mensa essen und an Pausenangeboten teilnehmen.

Folgende Abschlüsse können erworben werden:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), bei entsprechender Qualifikation ist dann auch der Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich
- Die GTHS Hückelhoven bietet an:
- Englisch ab Klasse 5
- Technik, Hauswirtschaft, Wirtschaftslehre ab Klasse 7
- Wahlpflichtunterricht nach Interesse und Begabung ab Klasse 7
- Leistungsdifferenzierung in Mathematik und Englisch ab Klasse 7
- Verstärkungsunterricht in den Hauptfächern in den Klassen 8-10
- Verstärkte Berufsorientierung
- Klasse 7 zweitägiges Orientierungspraktikum
- Betriebspakta (je 3 Wochen) in den Klassen 9 und 10
- Klasse 10A Jahrespraktikum (1 Tag in der Woche), Schülerfirma oder Blockpraktikum
- Klasse 10B zweiwöchiges Betriebspakta
- Spezielle Förderung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in den Klassen 5, 6 und 7

Leonardo da Vinci Gesamtschule

Die Leonardo da Vinci Gesamtschule Hückelhoven umfasst derzeit die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Sekundarstufe I und die Klassen 11 (EF) und 12 (Q1) der Sekundarstufe II.

Nach Ausbau der Oberstufe können folgende Schulabschlüsse erworben werden:

- der Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- der Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- die Fachoberschulreife nach Klasse 10 (FOR)
- die Fachoberschulreife mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (FORQ)
- die Fachhochschulreife (schulischer Teil) nach Klasse 12
- die allgemeine Hochschulreife (= das Abitur) nach Klasse 13

Ab Klasse 5 erhalten die Schüler das Fach Englisch als erste Fremdsprache. In der Klasse 6 kann als viertes verpflichtendes Hauptfach zwischen Darstellen und Gestalten, Arbeitslehre, Naturwissenschaften oder Französisch gewählt werden. In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 werden mittwochs nachmittags zahlreiche AGs angeboten. Im Jahrgang 8 wird Französisch als weitere Fremdsprache angeboten.

Weiterhin erfolgt ab der Jahrgangsstufe 8 die Berufsorientierung mit der Potentialanalyse sowie ein dreiwöchiges Praktikum in der Jahrgangsstufe 9. In der Jahrgangsstufe 9 erfolgt eine intensive und zielorientierte Förderung zur Erreichung des angestrebten Schulabschlusses. Ferner können die Schüler an den unterschiedlichen Wettbewerben teilnehmen, z. B. in Sport, Englisch oder Mathematik sowie an Austauschbesuchen nach Belgien und in die Niederlande.



ZUKUNFT ZWISCHEN RHEIN UND MAAS

Gymnasiale Oberstufe

Wir bieten Schülerinnen und Schülern der Haupt- und Realschulen, die das Abitur machen möchten, gezielte Förderung für den angestrebten Schulabschluss.

| | |
|--------|----------------|
| Schule | ohne Rassismus |
| Schule | mit Courage |

Anmeldung und Beratung

Samstag, 23.02.2019, 09.00 – 12.00 Uhr

Montag, 25.02.2019, bis Freitag, 01.03.2019,

von 09.00 bis 13.20 Uhr und 14.15 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 27.02.2019, bis 18.00 Uhr,

Donnerstag, 28.02.2019, nur nachmittags

Mittwoch, 06.03.2019, bis Freitag, 08.03.2019,

von 09.00 bis 13.20 Uhr und 14.15 – 16.00 Uhr

Spätere Anmeldungen werden ebenfalls berücksichtigt!

**Oberstudiendirektor Arnold Krekelberg, 02433 / 4460530
www.gymnasium-hueckelhoven.de
gymnasium.hueckelhoven@t-online.de**

| | |
|--------|--|
| | GÜTESIEGEL INDIVIDUELLE FÖRDERUNG |
| Schule | ohne Rassismus |

| | |
|--------|-------------|
| Schule | mit Courage |
|--------|-------------|

Anmeldung und Beratung

Freitag, 08.02.2019 bis Freitag, 15.02.2019

Freitag, 08.02.2019 bis Donnerstag, 14.02.2019

von 8.30 bis 12.30 Uhr und

von 13.30 bis 16.30 Uhr

Freitag, 15.02.2019 von 8.30 bis 13.30 Uhr

**Ausführliche Informationen erhalten Sie im Sekretariat der Realschule, Telefon 02433 / 965050,
E-Mail: realschule-rathen@t-online.de
www.rs-rathen.de**

Städtische Hauptschule, Hückelhoven, In der Schlee

in Ganztagsform

Anmeldungen

Montag, 25.02.2019 bis Donnerstag, 28.02.2019

Mittwoch, 06.03.2019 bis Freitag, 22.03.2019

Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

sowie **Montag, Mittwoch und Donnerstag** von 13.30 bis 15.00 Uhr

Zusätzlich sind Terminabsprachen nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Hauptschule Hückelhoven, In der Schlee, Tel. 02433 / 1251.
www.wir-in-der-schlee.de, Heck.HSII@web.de

Die Hauptschule Hückelhoven bittet um Vorlage der Zeugnisse 2. Schuljahr/2. Halbjahr sowie 4. Schuljahr/1. Halbjahr.

Anmeldung und Beratung

Anmeldungen

Freitag, 08.02.2019 12.00 – 14.00 Uhr

Samstag, 09.02.2019 10.00 – 14.00 Uhr

Montag, 11.02.2019 09.00 – 18.00 Uhr

Dienstag, 12.02.2019 09.00 – 14.00 Uhr

Mittwoch, 13.02.2019 09.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag, 14.02.2019 09.00 – 14.00 Uhr

Freitag, 15.02.2019 09.00 – 12.00 Uhr

Das Anmeldeverfahren wird im Schulzentrum Rathen, Mittelstr. 24, durchgeführt. Schulleiter ist Georg Schieffelbein.

Unmittelbar nach Anmeldeschluss wird das Auswahlverfahren durchgeführt und die Mitteilungen über das Auswahlergebnis versandt.

Ausführliche Informationen erhalten Sie im Sekretariat der Gesamtschule, Telefon 02433 / 965041
E-Mail: info@gesamtschule-hueckelhoven.de

Hückelhoven , den 9. Januar 2019
(Stadt/Gemeinde)

Bekanntmachung

Planfeststellung nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die Errichtung und den Betrieb der Erdgasfernleitung Nr. 098, ZEELINK (DN 1000) im Abschnitt von der Station Lichtenbusch (Stadt Aachen) bis zur Station Hochneukirch (Gemeinde Jüchen) der ZEELINK GmbH & Co. KG, einschließlich der Stationen Lichtenbusch, Stolberg, Würselen, Setterich, Baal und Hochneukirch, sowie der Stationsumgehungsleitung (GDRM Anlage Stolberg) Nr. 450/024, DN 700, und der Anbindungsleitung (Station Würselen) Nr. 077, DN 900 einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Anlagen und Verkehrswegen Dritter sowie der Anlage von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln (Dezernat 25) vom 09.01.2019 mit dem Aktenzeichen: 25.3.4 - 3/17, der das vorgenannte Bauvorhaben betrifft, liegt einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der festgestellten Pläne in der Zeit von Dienstag den 29.01.2019 bis einschließlich Montag, den 11.02.2019 im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Gebäudemanagement (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1, Zimmer 3.15, während der Dienststunden

| | |
|-----------------------|--------------------------|
| montags bis freitags | von 08.00 bis 12.30 Uhr, |
| montags bis mittwochs | von 14.00 bis 16.00 Uhr, |
| donnerstags | von 14.00 bis 17.30 Uhr |

zur Einsicht aus.

Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, wird durch öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln ersetzt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss, die festgestellten Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachungen gemäß § 27a VwVfG NRW zeitgleich auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_energieleitungen_planfeststellungsverfahren/zeelink_gasleitung/index.html eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Insofern ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.



.....
(Unterschrift)